



Andreas Weiß

Massive Verteuerung landwirtschaftlicher Investitionen ab

31.12.2013

**(ACHTUNG wurde verlängert,
bisher 30.6.2013!)**

Eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben hat in der Vergangenheit in Investitionsphasen zur umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung optiert um in den Genuss von Vorsteuerguthaben zu kommen. Die Ausübung dieser Option kann auch künftig grundsätzlich unverändert erfolgen. Ab 2014 führt jedoch ein Wechsel zwischen der landwirtschaftlichen Umsatzsteuerpauschalierung und der „Regelbesteuerung“ zu einer „Änderung der Verhältnisse“, die für den Vorsteuerabzug maßgeblich waren. Diese Änderung betrifft Investitionen, die nach dem 31.12.2013 erstmals im Betrieb verwendet werden und hat gegenüber der bisherigen Regelung weitreichende Auswirkungen. Beim „Rückwechsel“ in die landwirtschaftliche Umsatzsteuerpauschalierung muss ab 2014 eine Vorsteuerberichtigung durchgeführt werden die zu massiven Umsatzsteuerzahlungen führen können. Der Berichtigungszeitraum beträgt 19 Jahre für bauliche Investitionen, für alle anderen Investitionen 4 Jahre. Die Berechnung der Vorsteuerberichtigung erfolgt im Berichtigungszeitraum jährlich aliquot.

Unser Tipp: Wenn Sie die Option zur Regelbesteuerung bereits ausgeübt haben, sollten Sie Ihren Investitionsplan hinsichtlich der Inbetriebnahme dringendst kontrollieren und wenn möglich Investitionen vor 31.12.2013 durchführen.

 **Astoria**

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

www.astoria.at